

Analyse der

**Stichprobenkontrolle des  
Schallschutzprogramms BER**

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

### Widerspruch der Betroffenen zu vorgeschriebenen Maßnahmen in den ASE

Betroffene haben 100-fach – allein 300 in einem Sammelschreiben an den MP - den ASE widersprochen und sich bei der Landesregierung und beim Ministerium beschwert oder um Unterstützung gebeten..

Stereotype Antwort der Gemeinsamen Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Auszug aus einem konkreten Antwortschreiben):

„Dabei legt die LuBB zwar ihr Augenmerk auf jeden konkreten Einzelfall des passiven Schallschutzes, der ihr zur Kenntnis gelangt. Es ist ihr aber nicht eröffnet, jeden Einzelfall zu regulieren. Wenn sich allerdings zeigt, dass die FBB die ihr obliegenden Aufgaben nicht erfüllt und dadurch deren Zielstellung systematisch verfehlt, wird die LuBB im Rahmen ihres Ermessens **aufsichtsrechtlich tätig.**“

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

Ministerium fühlte sich wohl auf Grund der Beschwerden genötigt, ein Gutachten über Fehler in Auftrag zu geben:

„**Stichprobenkontrolle des Schallschutzprogramms BER**“ mit den Teilen:

- **Ergebnisbericht,**
- **Tabellarisch dargestellte Ergebnisse,**
- **Nachberechnungen**

Die Stichprobe – 45 Häuser – wurden vom Ministerium, nach Darstellung des Gutachters nicht nachvollziehbar und offenbar nichtrepräsentativ ausgewählt.

Auftrag lautete, nach Angabe des. beauftragten Gutachters, nicht „systematische Fehler zu entdecken“, sondern „mögliche **systematische Fehler ausschließen** zu können“.

„... zum Stichtag vom 29.09.2014 ... wurden aus sieben Ortslagen jeweils STOB / LV von fünf Objekten, sowie zehn STOB / LV von Beschwerdeführern aus verschiedenen Ortslagen untersucht“ (Zitat aus dem Ergebnisbericht).

Ob es alle Ortslagen am BER sind oder welche ausgewählt wurden, ist nicht aufgeführt. Aus dem Nachberechnungsteil ist ersichtlich, dass Häuser im Isophonenbereich  $\text{MaxT} = 85 - 95 \text{ dB}$  untersucht wurden.

Das Tagschutzgebiet umfasst den Bereich  $\text{MaxT} = 85 - 107 \text{ dB}$ .

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

### *Analyse und Auswertung des tabellarischen Teils*

Gefunden vom beauftragten Gutachter: 136 Fehler -> ca. 3 Fehler/Haus

Ing.-büros E und F machten im Durchschnitt 4 bzw. 5 Fehler, max. 11  
C . 2 Fehler, max. 3.

*(Anmerkung: Konsequenzen zum Ing.-büro-Niveau sind nicht bekannt)*

Es werden etwa 30 Fehlerklassen (Abstraktion des VDGN-Analytikers) beschrieben, wie

- Korrekturwert von 1 dB für das Fenster nicht berücksichtigt (individueller Fehler 2x)
- Trotz zu geringer Belichtung wird der Raum geschützt (systematischer Fehler: 1x)
- Dämmung von 60 dB so nicht erreichbar (syst. 10x)
- STOB und LV stimmen nicht überein (indiv. 21x)
- Prüfkosten fehlen (syst. 3x)
- Keine Bewertungsgrundlage für die vorhandene Außenwand erkennbar (ind. 30x)
- WDVS nicht berücksichtigt (syst. 4x)

### **Fazit:**

**Eine Systematik zur Klassifizierung indiv. und syst. Fehler ist nicht erkennbar**

Immerhin: gefunden wurden vom beauftragten Gutachter systematische Fehler in 23 ,  
d.h. mehr als der Hälfte der Häuser.

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

### Analyse und Auswertung des Nachberechnungs-Teils

Überprüft wurden für 16 der 45 Häuser (Auswahlprinzip nicht beschrieben) die Berechnungen der Lärmschutzmaßnahmen für insgesamt 62 Räume.

Für 8 von 62 Räumen (13%) wurden Korrekturen angemahnt:

- a) 2x: schwächstes Außenteil sollte vorrangig gedämmt werden
- b) 1x Fensterdämmung um 1dB ausreichend (statt um 1SSK = 5dB)
- c) 2x Fensterdämmung um 2dB ausreichend (statt um 1SSK = 5dB)
- d) 1x Fensterdämmung um 3dB ausreichend (statt um 1SSK = 5dB)
- e) 1x ausgeglichene Dämmung der Außenbauteile ist sinnvoll (Diff. 13 dB => 12dB)
- f) 1x Übertragungsfehler ohne Folgen

Hinweise:

- rote Textfarbe markiert vorgebliche Begünstigung der Betroffenen
- die angemahnten Korrekturen sind nicht durch DIN-Vorschriften zu belegen

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

### Analyse und Auswertung des Nachberechnungs-Teils

Für die vom beauftragten Gutachter als richtig berechnet klassifizierte 54 Räumen wurden von VDGN-Analytiker 29 Räume (mit insgesamt 33 Schwachstellen) als fehlerhaft, zweifelhaft oder überprüfungswürdig berechnet erkannt:

- g) 1x: schwächstes Außenteil Bodenluke, 35dB wird nicht gedämmt
- h) 8x Dach soll um 16-20dB gedämmt werden - Statik-Nachweis im LV enthalten?
- i) 11x Differenz zwischen min. und max. Dämmung ist zu groß (14 – 22dB)
- j) 13x SDL mindert vorhandenen Schalldämmung entgegen 2.FlugLSV, §3(6)

Hinweise:

zu g) Punkt a) des ausgewählten Gutachters wird vervollständigt

zu h) Notwendigkeit Statik-Nachweise wahrscheinlich gesetzlich erforderlich.

Die Kosten dafür wurden bisher bei den VDGN-Beratungen nicht in den LV aufgefunden

zu i) Punkt e) des ausgewählten Gutachters wird vervollständigt

zu j) Dieser Vorgehensweise liegt in allen STOB vor, wird aber nur deutlich, wenn keine Schallschutzmaßnahme im Raum, sondern nur eine Belüftung (SDL nach FBB-Vorgabe) erforderlich ist.

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler – Auswertung des Berichts-Teils

### Welche syst. Fehler hat der ausgewählte Gutachter gefunden (Angabe der Fälle und der Häufigkeit)?

5.2.1	Bewertung des vorhandenen R'w von Rolllädenkästen	mit und.ohne Auswirkungen	4	9%
5.2.2	Austausch von Aufsatz-Rollläden	überwieg. ohne Auswirkungen	4	9%
5.2.3	Berücksichtigung von WDVS bei der Bewertung von Außenwänden	mögl.weise Auswirkungen	4	9%
5.2.4	Änderung von Umfassungsbauteilen auf Wunsch der Eigentümer	indiv., möglw. Auswirkungen	1	2%
5.2.5	Kein Schallschutz für Räume erforderlich wegen zu geringer Belichtung	keine Auswirkungen	1	2%
	wegen falscher Objektaufnahme	mit und ohne Auswirkungen	2	4%
	bezeichnet als „Wintergärten“	mögl.weise Auswirkungen	3	7%
5.2.6	Unterscheidung von Kasten- und Doppelfenstern	mit und ohne Auswirkungen	5	11%
5.2.7	Berücksichtigung bestandsgemäßer thermischer Standards	mögl.weise Auswirkungen	1	2%
5.2.8	Prüfzeugnisse bei R'w=60dB für Dachschrägen	Ja, Auswirkungen	10	22%
5.2.9	Wahl akustisch sinnvoller Maßnahmen	indiv., mögl.weise Auswirkungen	1	2%
5.2.10	Berücksichtigung des vorh. Zustands von Umfassungsbauteilen	indiv., mögl.w. Auswirkungen.	1	2%

### Zusammenfassung:

**10 Arten mögl. syst.Fehler mit möglw. Ausw. auf den Schallschutz mit durchschn. 10% Häufigkeit,  
1 möglweise syst. Fehler mit sicheren Auswirkungen auf den Schallschutz mit 22% Häufigkeit**

### Nicht als systematischen, sondern als individuellen Fehler eingestuft:

Keine Bewertungsgrundlage für die vorhandene Außenbauteile erkennbar 30 67%

### Hinweise:

- Nummerierung 5.2.x ist identisch mit der Abschnittsbezeichnung im Berichtsteil
- Text mit roter Textfarbe kennzeichnet vorgebliche Begünstigung der Betroffenen
- blaue Textfarbe weist darauf hin, dass in der tabellarischen Ergebnisdarstellung als individuell gekennzeichnete Fehler im Berichtsteil als systematische Fehler bezeichnet werden

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler – Auswertung des Berichts-Teils

### **Nicht beanstandet wurden systematischen Vorgehensweise der FBB in den LVs, wie:**

- Verweigerung von Schallschutz und Bestandsschutz mit Hinweis auf aktuelle Bauordnung
- Fehlende Kosten Baubegleitung und Abnahme
- Nichtzertifizierte Innendämmung statt Außendämmung von Dächern und Außenwänden
- Fehlerhafter Algorithmus bei der Anwendung des Lüftungskonzepts
- Keine DIN-gerechte Lüftungsanlage
- Kein Mitwirkungsrecht der Eigentümer bei der Festlegung der Maßnahmen
- Nicht FBB (und Ing-büros), sondern Firmen sollen Prüfzeugnisse für Wanddämmung beibringen
- Unvollständige Leistungsverzeichnisse ohne DIN-, und VOB-Bezug
- SDL mindert vorhandenen Schalldämmung entgegen 2.FlugLSV, §3(6)
- Kosten für Statik-Nachweise für Decken- und Dachdämmungen fehlen
- In bisherigen LVs fehlen im Fall von Außenwanddämmungen die Kosten für bauphysikalische Nachweise

### **Weitere systematischen Vorgehensweisen, die außerhalb der 45 Stichproben auftreten**

- Anwendung der Kappungsgrenze erfolgte bisher in ca. 20% der Fälle, anstatt nur in Einzelfällen lt. PFB
- Abzug von nur noch 2 dB für WDVS (trotz Aussage der FBB im Bericht: Seitens der FBB wurde empfohlen, einen Abschlag für das WDVS von mind. 5 dB(A) zu berücksichtigen)
- Verweigerung des Schallschutzes außerhalb der Schutzgebiete. FBB-Schreiben an nachfragenden Betroffenen zu Modalitäten der Messung: „ Bitte beachten Sie, dass eine solche Messung erst nach Inbetriebnahme des BER Sinn ergibt ...“. Das kontakariert die Aussage des Planfeststellungsbeschlusses: „Da in den Grenzbereichen der Schutzgebiete jedoch Abweichungen nicht ausgeschlossen sind und der Anspruch auf Einhaltung der Grenzen für Betroffene, wie oben dargelegt, unabhängig vom Schutzgebiet besteht, sind Schallschutzmaßnahmen auch in diesen Fällen zu gewähren.“ Konsequenz: Die Grenzbereichsbelastungen sind von der FBB in den Isophonenkarten auszuweisen.



# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

### Statistik zu systematischen Fehlern aus der Sicht der Betroffenen

Eine nichtrepräsentative Umfrage des VDBG in Eichwalde (Juli 2015) ergab für die genannten aber vom beauftragten Gutachter nicht beanstandete systematischen Vorgehensweisen der FBB folgende Ergebnisse:

40% der Befragten sind betroffen von der  
Verweigerung von Schallschutz und Bestandsschutz durch Anwendung aktuellen Bauordnung für alte Häuser

65% der Befragten verweisen auf  
Fehlende Kosten für Baubegleitung und Abnahme

71% der Befragten verwehren den Einbau einer  
Nichtzertifizierte Innendämmung anstelle von Außendämmung von Dächern und Außenwänden

85% der Befragten erkennen die Ungeeignetheit von Schalldämmlüfter und bestehen auf dem Einbau einer  
DIN-gerechten Lüftungsanlage

79% der Befragten beklagen  
Kein Mitwirkungsrecht der Eigentümer bei der Festlegung der Maßnahmen

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

Gefunden wurden im Gutachten des beauftragten Gutachters systematische Fehler in 23 , d.h. mehr als der Hälfte der untersuchten Häuser.

Genaugenommen schreiben die Gutachter immer nur von „potentiell systematischen Fehlern“ und verwenden nicht den eindeutigen Begriff „systematische Fehler“

Das erlaubt die **Bewertung des Ministeriums:**

„Als Ergebnis ist festzuhalten, dass hinsichtlich der bisher versendeten Anspruchs-ermittlungen und Leistungsverzeichnisse **keine systematischen Verfehlungen** zu erkennen sind. Es bestehen lediglich ggf. im Einzelfall noch zu klärende Fragen bzw. auch im Einzelfall zu klärende rechtliche Bewertungen im Rahmen der Umsetzung der baulichen Schallschutzmaßnahmen.“

# Recht auf Schallschutz einfordern

## Systematische Fehler

### Recherche zum ausgewählten Gutachter

Nach eigener Darstellung des ausgewählten Gutachters ist dieser auf den Gebieten Immissionsschutz, Bau- und Raumakustik, Erschütterungsschutz, Verkehrslärm tätig. Die angegebene Untersetzung des Gebiets Verkehrslärm weist keine Kompetenz auf dem Gebiet Fluglärm aus.

Die weitere Internet-Recherche ergab die Teilnahme am Schallschutzprogramm 2007 des Flughafens Hannover, und zwar nach der Beschreibung, durch Antragsversendung und Mittelverwendungsprüfung (fachlich-akustischer Teil wurde durch das Ing.büro Krebs&Kiefer behandelt)

Aus der Akteneinsicht im MIL (2011) ist bekannt, das dieser Gutachter 2004 vom Ministerium beauftragt wurde, die für den Planfeststellungsantrag anzuwendenden Richtlinien zu benennen. Er schlug vor, den Korrekturwert für den Fluglärm von 9 dB auf „im Mittel ca. 5 dB“ herunterzusetzen und schlug weiterhin vor, die Nennung der (*Anmerkung: für Baumaßnahmen wesentlichen*) DIN-Vorschrift 4109 wegzulassen.

Weshalb wurde dieser Gutachter 2015 erneut vom Ministerium ausgewählt?